

Zur Einschätzung von Übergriffen und Verdachtsmomenten

Auszug aus dem Präventionskonzept des Gaus Alt-Burgund

Definitionen

Um offen über Gefühle sprechen, aber auch Fehlverhalten klar benennen zu können, müssen die Begrifflichkeiten klar sein. Dieser Abschnitt soll kurze Definitionen zu Machtmissbrauch und sexueller Gewalt liefern sowie zur Differenzierung von sexueller Gewalt und Verdachtsmomenten beitragen.

Macht und Machtmissbrauch, Grenzen

Macht ist die Möglichkeit, Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen. Macht kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden. Wenn Menschen ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von positivem Machtgebrauch. Wenn Menschen ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und sie nicht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von Machtmissbrauch. Jede*r von uns hat individuelle innere Grenzen, über die er*sie nicht hinausgehen möchte. Aufgabe der*des Machtausübenden ist es, diese Grenzen zu respektieren und zu schützen. Wo ich selbst spüre oder bei jemand anderem sehe, dass diese Grenzen verletzt werden, nehme ich Machtmissbrauch wahr. Natürlich sind wir ständig gefordert, unsere Grenzen zu hinterfragen und, bei Bedarf, auszudehnen. Aber dies bedeutet nicht, dass diese Grenzen gegen unseren Willen von außen verschoben werden dürfen. Manchmal ist es schwierig, die eigenen Grenzen zu erkennen, weil sie oft durch das Vertrauen und die tiefe Verbundenheit zu der*dem Machtausübenden unklar werden können.

Was ist sexuelle Gewalt? / Grenzverletzung

Sexuelle Gewalt – man spricht auch von sexuellem Übergriff, sexuellem Missbrauch oder sexueller Nötigung – ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung. Sie bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an einem*r Anderen entweder gegen dessen*deren Willen vorgenommen wird, oder der er*sie aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.

Die Täter*innen nutzen ihre Macht und Autoritätsposition und Vertrauensstellung aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Anderen zu befriedigen. Dabei geht es um Machtausübung durch sexualisierte Mittel. Zentral ist dabei die der*dem Betroffenen auferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung, die zur Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Sexuelle Gewalt kommt in vielfältigen Formen und Abstufungen vor.

Zur Differenzierung¹:

sexuelle Grenzverletzung	sexueller Übergriff	sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none"> • ohne Absicht • aus Unwissenheit • keine Wahrnehmung von Schamgrenzen • nicht erotisch intendiert 	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich • planvolles Handeln • Missachtung von Schamgrenzen • erotisch intendiert 	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich • planvolles Handeln • Missachtung von Schamgrenzen • erotisch intendiert • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
→ pädagogische Intervention ²	→ pädagogische und ggf. formale Intervention ³	→ pädagogische, formale und ggf. juristische Intervention

Es gibt keine Indikatoren anhand derer sich sexuelle Gewalt sicher erkennen ließe. Umso wichtiger ist es, aufmerksam zu sein, wenn sich jemand einem anvertraut. Falls man selbst Beobachtungen macht, die ein „flaues Gefühl“ hinterlassen, so sollte man diese ernst nehmen. Wendet euch in diesem Fall an eine Vertrauensperson oder Fachberatungsstelle!

1 Nach Ursula Enders u.a. „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010

2 Eine **pädagogische Intervention** könnte z.B. ein Gespräch mit der*dem Betroffenen oder der*dem Beschuldigten sein – dies mit Unterstützung einer Vertrauensperson oder Fachberatungsstelle.

3 Eine **formale Intervention** könnten die Beurlaubung oder der Ausschluss einer Person sein. Hier handelt das Interventionsteam nach einem festen Interventionsplan (siehe Handlungsleitfaden des VCP).